

Departement Bau- Verkehr und Umwelt
raumentwicklung@ag.ch

Muri, 19.02.2018

Mitwirkungsverfahren:

Stellungnahme zur Anpassung des Richtplans: Aufnahme der Deponie des Typs A "Höll" in Boswil und Kallern als Festsetzung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

Anträge

1. Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die offene Fläche ist beim Abbau- und Deponiebetrieb auf das Mindestmögliche zu beschränken.
3. Die Gewinnung von Fruchtfolge-Flächen nach vollendetem Werk ist zwingend.
4. Auf die Wiederaufforstung sei zu verzichten.
5. Der Feldweg „Husmatte“, von Boswil herkommend, soll neu entlang der Hauptstrasse geführt werden und das Terrain mit einer Steilböschung auf das Maximum angehoben werden.
6. Die fachgerechte Rekultivierung, welche die Qualitätsanforderung für Fruchtfolgeflächen erfüllen muss, ist für die landwirtschaftliche Nachnutzung sicherzustellen.
7. Der neue Verlauf des Bächleins „Heuelbach“ sei so anzulegen, dass er die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt.
8. Die Ausgestaltung des Nutzungsplans soll Rücksicht auf zukünftige landwirtschaftliche Bauten nehmen.
9. Der ökologische Ausgleich sei zu streichen.

Begründungen

1. Die geplante Anpassung der Abbau- und Auffüllvorgänge ist eine adäquate, nachvollziehbare Reaktion auf die bestehende Situation im Freiamt.
2. Damit soll sichergestellt werden, dass so wenig Kulturland wie möglich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen wird.
3. Die Beibehaltung und der Schutz von Fruchtfolgeflächen ist ein zentrales Anliegen der heutigen Gesellschaft. Mit der Ausgestaltung der Deponie Höll besteht die Chance, zusätzliche Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Dies kann erreicht werden mit einer idealen Gestaltung der Flächen-Neigung im Querprofil und mit den Anträgen in Punkt 4, 5, und 7.

4. Auf die Ersatzaufforstung ist zu verzichten, da die Waldfläche schweizweit jährlich um 1'400 ha zunimmt. Da die nördliche Waldfläche im Deponiegebiet keine Schutzfunktion hat und von der Grösse auch kein Wildvorkommen aufweist, plädiert der BVA im Sinne von Punkt 3 auf „Nicht-Wiederaufforstung“ dieser Waldfläche.
5. Wenn das Terrain entlang der Hauptstrasse auf ein Maximum angehoben wird, verringert es die Neigung der neuen Oberflächengestaltung. Zudem zerschneidet der Weg die Landwirtschaftsparzellen nicht mehr.
6. Es ist alles daran zu setzen, dass die Aufschüttung im Sinne einer späteren landwirtschaftlichen Produktion schonend vorgenommen wird.
7. Eine offene Bachführung soll nur toleriert werden, wenn dadurch die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen nicht behindert wird. Auf keinen Fall darf ein offener Bachlauf eine Parzelle „zerschneiden“.
8. In der nordwestlichen Ecke des Deponiegebietes soll die Voraussetzung für einen Scheunenneubau der Fam. Ender, Kallern geschaffen werden.
9. Weshalb für die Deponie ökologische Ausgleichsmassnahmen erforderlich sind, ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich ja nicht um ein Strassenbauprojekt oder eine Überbauung, bei welcher Kulturland endgültig versiegelt wird und Biodiversität verloren geht. Zudem ist mit der Umsetzung der neuen Agrarpolitik sichergestellt, dass die Biodiversität zunehmen wird.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bauernverband Aargau

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer